

**Sitzungsvorlage**

für die Sitzung	am:	TOP:	Status:
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Mittwoch, 10. Juni 2015	4.	öffentlich
Rat	Mittwoch, 17. Juni 2015	16.	öffentlich

**6. Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Südlohn 2016-2021**

Zur Erfüllung der Aufgaben nach § 53 Abs. 1 Nr. 7 LWG i.V.m. § 53 Abs. 1a LWG sowie § 54 Abs. 3 LWG haben die Gemeinden und Abwasserverbände die zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung notwendigen Abwasseranlagen in angemessenen Zeiträumen zu planen, zu errichten, zu erweitern oder den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik anzupassen. Der Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht notwendigen Baumaßnahmen sind im Abwasserbeseitigungskonzept darzustellen. Das Konzept enthält keine prüffähigen Details zur technischen Lösung der einzelnen Vorhaben. Zur fachlichen und wasserrechtlichen Überprüfung sind für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen die im Wasserrecht vorgeschriebenen Verfahren durchzuführen.

Das aktuelle ABK der Gemeinde Südlohn wurde vom Rat der Gemeinde Südlohn mit Beschluss vom 30.06.2010 fortgeschrieben und ist bis zum 31.12.2015 gültig. Nach der „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten“ (RdErl. des MUNLV vom 08.08.2008/30.10.2013), ist mit Bezug auf § 53 Abs. 1 Nr. 7 LWG das ABK jeweils im Abstand von 6 Jahren der Oberen Wasserbehörde, d.h. Bezirksregierung Münster (BezReg) fortgeschrieben vorzulegen.

Die Fortschreibung des ABKs soll mindestens 6 Monate vor Ablauf der Frist der BezReg zugeleitet werden. Das ABK bedarf nicht der Genehmigung durch die BezReg. Diese hat der Gemeinde das Ergebnis der Prüfung schriftlich mitzuteilen. Das Abwasserbeseitigungskonzept ist grundsätzlich innerhalb einer Frist von drei Monaten zu prüfen; wird es nach sechs Monaten nicht beanstandet, kann die Gemeinde davon ausgehen, dass mit der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen in dem dafür von der Gemeinde vorgesehenen zeitlichen Rahmen die Aufgaben nach § 53 LWG ordnungsgemäß erfüllt werden. Ein gültiges ABK ist aber Voraussetzung für Fördermaßnahmen und für die Befreiung von der Abwasserabgabe für Niederschlagswasser.

Durch die inhaltliche und strukturelle Neufassung der v.g. Verwaltungsvorschrift ergab sich nochmals ein umfassender Überarbeitungsbedarf gegenüber der 5. Fortschreibung, insbesondere die Anforderungen an das seit der letzten Fortschreibung erforderliche Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) sind wesentlich umfangreicher. Das Planwerk musste komplett überarbeitet, aktualisiert und ergänzt werden.

Es ist zudem ein Bezug zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu nehmen. Zu den Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL nach § 2d Abs. 1 LWG und den Beiträgen zu den Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen der Flussgebietseinheiten gehören auch Maßnahmen aus dem Abwasserbereich, die in den ABKs darzustellen sind.

Neben der Fortschreibung des ABKs alle 6 Jahre ist die Gemeinde gem. der v.g. Verwaltungsvorschrift verpflichtet, zeitliche und inhaltliche Änderungen jährlich bis zum 31.03. den Aufsichtsbehörden zu berichten. Hierzu ist die o.g. Liste mit den notwendigen Maßnahmen zu aktualisieren, die Änderungen zu begründen und der Oberen Wasserbehörde bzw. dem Umweltministerium (MKULNV) per upload in die Datenbank zu melden.

Bei der zu beschließenden 6. Fortschreibung wurden keine neuen Maßnahmen ins ABK aufgenommen und -wo erforderlich bzw. sinnvoll- die Angabe zum Baubeginn mit entsprechender Begründung verschoben. Zur besseren Übersicht der Maßnahmen wurden in der nachfolgenden Tabelle die Angaben zum Baubeginn „alt – neu“ gegenübergestellt.

Ordnungsnummer	Bezeichnung	Art der Maßnahme	Umsetzungszustand	Umsetzungszustand Bemerkung	Baubeginn		Gesamtkosten Jahr	2016 - 2022	Gesamtkosten Jahr
					Berichtsjahr 2015	6. Fortschreibung Berichtsjahr 2016			
1.0.1/1532/KA	Erweiterung und/oder Optimierung der Kläranlagenkapazität	7	1	Zurzeit erfolgt die Planung für ein zweites NKB. In 2015/2016 folgen die Bauarbeiten folgen. Die Finanzierung ist durch VE gesichert!	2014	<b>2014</b>	650		1360
1.8.11/___/14	Regenbecken III, <b>RRB</b> (OT Südlohn, GE Trimbach, Rob.-Bosch-Str.)	10	1	Überarbeitung der Ausführungsplanung im Sommer 2014, in den beiden Folgejahren soll die Baumaßnahme umgesetzt werden. Die Finanzierung ist durch VE gesichert!	2014	<b>2014</b>	820		820
1.8.12/___/14	Regenbecken III, <b>RKB</b> (OT Südlohn, GE Trimbach, Rob.-Bosch-Str.)	9	1	Überarbeitung der Ausführungsplanung im Sommer 2014, in den beiden Folgejahren soll die Baumaßnahme umgesetzt werden. Die Finanzierung ist durch VE gesichert!	2014	<b>2014</b>	320		320
1.8.26/005/6	RW-Steereinheit, Drossel, Entlastung Einl. E6 (OT Südlohn, Bahnhofstraße)	10	1	Maßnahme aus II. Zeitstufe ABK 2005	2015	<b>2015</b>	0		50
1.3.14/1532/KA	SW-Kanal Mühlenstraße / Auf dem Rott, Reststrecke "Dümke" vom Baugebiet bis zur Burloer Str. (OT Oeding)	1	2	Teilschnitt vom BG "Burloer Straße West" bis "Auf dem Rott" in 2005 fertiggestellt. Ein Reststück ist aus Grunderwerbsgründen zurzeit nicht umsetzbar.	2017	<b>2017</b>	170		170
1.3.17/___/3b	RW-Abfangsammler zum vorh. RRB Mühlenweg, Aufgabe Einl. E3, (OT Oeding)	14	2	Die Maßnahme ist aus Grunderwerbsgründen zurzeit nicht umsetzbar.	2017	<b>2017</b>	130		130
1.3.19/1532/KA	Erschließung Erweiterung Gewerbegebiet Pingelerhook (OT Oeding)	1	2		2020	<b>2017</b>	340		340
1.9.2/3468/15	Erschließung Erweiterung Baugebiet Scharperloh II, (OT Südlohn)	1	2	Aus städtebaulichen Aspekten verschiebt sich die Erschließung des Baugebietes.	2017	<b>2018</b>	150		150
1.6.7/3468/15	MW-Kanal Ramsdorfer Straße - Lerchenweg - Windthorststraße (OT Südlohn)	3	2	Die Maßnahme wird zeitlich verschoben, da eine Sanierung unter hydraulischen Aspekten kurzfristig nicht erforderlich ist. Der bauliche Zustand gibt keinen akuten Handlungsbedarf vor.	2015	<b>2019</b>	380		380
1.5.3/___/13	Regenrückhaltebecken Niekämpe / Trimbach	10	2	Aufgrund der höheren Priorität der Maßnahmen 1.8.11/___/14 und 1.8.12/___/14 wird diese Maßnahme zurückgestellt.	2017	<b>2020</b>	50		50
<b>weitere Zeitstufe</b>									
1.6.28/3469/15	Regenbecken I Doornet, Vergrößerung des RRB-Volumens (OT Südlohn)	10	2	Maßnahme aus II. Zeitstufe ABK 2005	2020	<b>2022</b>		550	550
1.8.14/006/2	RW-Kanal Ossenschlöge (OT Südlohn, Erweiterung Gewerbegebiet Terhürne/Bauer)	1	2	Aus städtebaulichen Aspekten verschiebt sich die Erstellung der Erschließungsstraße	2020	<b>2022</b>		180	180
1.8.27/3469/15	RW-Sammler zum RRB I, Aufgabe Einl. E11 + E12 (SU Uferweg)	10	2	Maßnahme aus III. Zeitstufe ABK 2005	2021	<b>2022</b>		180	180
1.3.11/___/1	Regenbecken V, Regenrückhaltebecken (OT Oeding, Ecke L572/B70 OU)	10	2	Das gepl. RB V liegt in unmittelbarer Nähe der proj. Umgehungsstr. Oeding. Das RB konnte noch nicht erstellt werden, da das Planfeststellungsverfahren zwar 2009 eingeleitet, aber bislang noch nicht abgeschlossen wurde. Des Weiteren sind die Grunderwerbsverhandlungen schwierig und noch nicht abgeschlossen.	2020	<b>2023</b>		300	300
1.3.8/___/1	Regenbecken V, Regenklärbecken (OT Oeding, Ecke L572/B70 OU)	9	2	Das gepl. RB V liegt in unmittelbarer Nähe der proj. Umgehungsstr. Oeding. Das RB konnte noch nicht erstellt werden, da das Planfeststellungsverfahren zwar 2009 eingeleitet, aber bislang noch nicht abgeschlossen wurde. Des Weiteren sind die Grunderwerbsverhandlungen schwierig und noch nicht abgeschlossen.	2020	<b>2023</b>		420	420
1.3.2/1532/KA	SW-Hauptsammler Süd, II. BA (Jakobstraße bis Burloer Straße; OT Oeding)	1	2	Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt nach Fertigstellung der unterhalb liegenden Ableitung (O.Nr. 1.3.14/1532/KA), die aus Grunderwerbsgründen zurzeit nicht umsetzbar ist.	2018	<b>2025</b>		55	55
1.8.12/___/2	Regenbecken II, Regenklärbecken (OT Südlohn, Eichendorfstraße)	9	2	Das EG des RKB weist noch erhebliche unbebaute Flächen auf. Die Erstellung des RKB wird unter Berücksichtigung der fortschreitenden Gebietsverdichtung im angegebenen Zeitraum umgesetzt.	2017	<b>2025</b>		200	200
1.8.13/___/2	Regenbecken II, Regenrückhaltebecken (OT Südlohn, Eichendorfstraße)	10	2	Das EG des RRB weist noch erhebliche unbebaute Flächen auf. Die Erstellung des RRB wird unter Berücksichtigung der fortschreitenden Gebietsverdichtung im angegebenen Zeitraum umgesetzt.	2017	<b>2025</b>		150	150
1.8.25/005/1	RW-Abfangsammler zum gepl. RRB RB II, Aufgabe Einl. E1, (SU Eichendorfstr.)	10	2	Das RRB wurde bisher nicht erstellt (siehe O.Nr. 1.8.13/006/2).	2017	<b>2025</b>		65	65
1.3.6/1532/KA	SW-Anschluss GE-Gebiet Industriestr. an den SW-Hauptsammler Süd (OE)	1	2	wie O.Nr. 1.3.2/1532/KA	2018	<b>2028</b>		390	390
<b>weggefallene Maßnahmen</b>									
1.7.14/1532/KA	Privaterschließung SO-Gebiet Biogas V+E Plan Nr.3, Osselerhorst (OT Südlohn)	1	3	Investor hat seine Pläne verschoben!	2014	<b>weggefallen</b>			
1.6.11/3468/15	Erschließung Baugebiet Krieger Kamp (OT Südlohn)	1	3	Maßnahme aus III. Zeitstufe ABK 2005	2017	<b>weggefallen</b>			
1.3.7/1532/KA	Umliegung SW-Sammler Zufahrt Tennisplatz zur Drossel HPW Oeding (OE)	1	3	Maßnahme aus III. Zeitstufe ABK 2005	2021	<b>weggefallen</b>			

Auszug aus den „Anwenderinformation zur Excel-Erfassung von Abwasserbeseitigungskonzepten der Städte und Gemeinden in NRW“, Hrsg. Umweltministerium (MKULNV)

### 3.3.5 Art der Maßnahme

Art der Maßnahme gemäß Tabelle 2:

**Tabelle 2: Maßnahmenarten**

Wert	Bedeutung
A1	Kanalisation - Ergänzungsmaßnahme (Erweiterung bestehender Kanalisation)
A2	Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus hydraulischen Gründen
A3	Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
A4	Schmutzwasserkanalisation - Maßnahmen zur Fremdwassersanierung
A5	Mischwasserkanalisation - Maßnahmen zur Fremdwassersanierung
A6	Kommunale Kläranlagen - Maßnahmen ohne Beeinflussung der Ablaufqualität
A7	Kommunale Kläranlagen - Maßnahmen mit Beeinflussung der Ablaufqualität
A8	Behandlung von Mischwasser (RÜB, RBF, etc.)
A9	Behandlung von Niederschlagswasser (RKB, RBF, etc.)
A10	Regenwasserrückhaltung vor Einleitung
A11	Maßnahmen im Gewässer, die zur Kompensation für die negativen Auswirkungen von Mischwasser- und Niederschlagswasser- Einleitungen dienen, soweit sie abwassergebührenrelevant sind
A12	Versickerungsanlage
A13	Ortsnahe Einleitung
A14	Wegfall einer punktuellen Einleitung
A15	Umbau offener Abwasserkanäle
A16	Planungen, die keiner Maßnahme direkt zugeordnet werden können (z.B. BWK-M3-Nachweis, Konzepterstellung, N-A-Modelle)

### 3.3.6 Umsetzungszustand

Umsetzungszustand gemäß Tabelle 3:

**Tabelle 3: Umsetzungszustände**

Wert	Bedeutung
0	Maßnahmen, die bereits durchgeführt sind
1	Maßnahmen, die im Bau / in der Realisierung sind
2	Maßnahmen, deren Realisierung sich zeitlich verschiebt. (Begründung in nächster Spalte nötig!)
3	Maßnahmen, die nicht mehr notwendig sind. (Begründung für den Wegfall in nächster Spalte nötig!)
4	Maßnahmen, die neu hinzugekommen sind

### **Beschlussempfehlung**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen.  
 „Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf als 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) der Gemeinde Südlohn (§ 53 Abs. 1 Nr. 7 LWG)“.